

Ergebnisprotokoll – öffentlicher Teil - zu der
5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal im Jahr 2018
am 31.05.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Kerzlin, Dorfstraße 28
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:15Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Thomas Voigt• Michael Mann• Jutta Bonk• Uwe Gräf• Gerhard Linke | <ul style="list-style-type: none">• Manfred Mann• Bernd Edelberg• Waltraud Schütte• Ulrich Jaap |
|---|--|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kerstin Dames• Jenny Buschow | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Birgit Pieper-Sommerkorn |
|---|--|

3. Ortsvorsteher ohne Stimmrecht

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Almut Wichmann-Erlen | |
|--|--|

4. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Frau Müller-Gülde• Herr Schulz | <ul style="list-style-type: none">• Herr Vogel, Märkische Allgemeine Zeitung |
|---|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreter

- Bernd Fülster (entschuldigt)

Ortsvorsteher ohne Stimmrecht

- Peter Masloch (entschuldigt)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (03.05.2018)



4.	Bericht der amtierenden Amtsdirektorin
5.	Informationen des Bürgermeisters
6.	Einwohnerfragestunde
7.	18/2018 Hausverwaltung der gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Temnitztal
8.	24/2018 Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Temnitztal
9.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
10.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil	
11.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
12.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (03.05.2018)
13.	Bericht der amtierenden Amtsdirektorin
14.	Informationen des Bürgermeisters
15.	23/2018 Grundstücksangelegenheit in Rohrlack, Flur 3, Flurstück 376
16.	25/2018 Verwaltungsstreitsache Bürgerbegehren
17.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
18.	Schließung der Sitzung

Ergebnisse	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Herr Voigt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 9 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.
2.	Feststellung der Tagesordnung
	Frau Dames beantragt, den Beschluss Nr. 21/2018 - Beanstandung gem. § 55 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 15/2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vom 28. März 2018 „Entscheidung über die Zulässigkeit eines erneuten Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt gemäß § 15 BbgKVerf i. V. m. § 81 BbgKWahlG“ und den Beschluss Nr. 22/2018 – Bestimmung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid „Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt“ in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 9 aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (03.05.2018)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 03.05.2018.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	8	0	1	0

4. Bericht der amtierenden Amtsdirektorin

Frau Dames informiert:

- Die amtsangehörigen Gemeinden gehören laut dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) strukturräumlich zum weiteren Metropolenraum, mit der Option, funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden als grundfunktionale Schwerpunkte durch die Regionalplanung festlegen zu lassen. In Betracht kämen aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen die Orte Walsleben und Wildberg. Die Amtsverwaltung habe fristgerecht eine Stellungnahme im Sinne aller Gemeinden abgegeben. Themenschwerpunkte der Stellungnahme seien die Wohnsiedlungs-, Eigen- und Außenbereichsentwicklung (Fazit: der Gemeinde sollte mehr Entwicklung zugestanden werden), Freiraumentwicklung und Freiraumverbund (Fazit: Berücksichtigung der unzerschnittenen Räume aus dem Landschaftsrahmenplanes des Landkreises OPR), Klima und Energie (Fazit: 10-H-Regel als landesplanerische Mindestvorgabe, keine Windkraftanlagen im Wald, das Amt Temnitz habe mit den vorhandenen Windenergieanlagen bereits seinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet). Die Stellungnahme könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.
- Laut dem Rundschreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) in Potsdam vom 19.04.2018 habe das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den 2003er Regionalplan PR-OHV – Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in mehreren Berufungszulassungsverfahren inzident als unwirksam erklärt. Somit sei eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach Auffassung der GL nicht mehr anzunehmen. Jedoch stehe der GL eine eindeutige Nichtanwendungskompetenz nicht zu. Diese liege letztlich in der Entscheidungskompetenz jeder Behörde. Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Windenergieanlagen und in der Bauleitplanung werde von der GL nunmehr der 2. Entwurf des Regionalplans PR-OHV vom April 2017 zugrunde gelegt. Bei Planungen für die Windenergienutzung außerhalb von Windeignungsgebieten des 2. Entwurfs vom April 2017 bestehe somit ein Widerspruch zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung, so dass im besonderen Einzelfall die Durchführung eines Untersagungsverfahrens in Betracht komme.

- Die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Temnitzquell und Walsleben seien als lärmbeeinträchtigte Gemeinden (u. a. aufgrund der BAB 24) gemäß § 47 d BImSchG verpflichtet, zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen bis zum 18.07.2018 einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. einen bereits bestehenden Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Die Betroffenheit der Gemeinden ergäbe sich aus der durchgeführten Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt. Die Lärmkarten seien auf der LfU-Internetseite online einsehbar. Die Amtsverwaltung habe dazu auf der eigenen Internetseite ausführlich Informationen und die entsprechenden Links zur Verfügung gestellt. Der Öffentlichkeit werde damit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist schriftlich zur Lärmaktionsplanung zu äußern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei im Verfahren verpflichtend. Die Ergebnisse würden ausgewertet und den Gemeinden vorgelegt. Die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden und Walsleben haben anschließend darüber zu beschließen, welche möglichen Maßnahmen zur Lärmminimierung gefordert werden (z.B. Lärmschutzwall, Geschwindigkeitsbegrenzung). Bei fehlenden Lärmaktionsplänen bzw. fehlender Berichterstattung durch die Gemeinden drohe der BRD/Land/Kommune ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission. Das Lärmprogramm liege bereits vom Ausbau der Autobahn vor.

Frau Buschow informiert:

- Es habe eine Besichtigung der Zuwegung zum Totenpfuhl in Garz gemeinsam mit Herrn Voigt stattgefunden. Die Zuwegung sei unbefestigt, aber befahrbar. Eine Gefahr für die Nutzung der Zuwegung durch die Mitglieder des ortsansässigen Anglervereins mit ihren PKW's bestünde nicht, wenn diese mit Schrittgeschwindigkeit diese Zuwegung benutzen. Herr Schulz vom Anglerverein Garz gibt zu bedenken, dass die Zuwegung derzeit nur aufgrund der trockenen Witterung befahrbar sei. Herr Voigt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er mit den jetzigen Eigentümer der Zuwegung zum Totenpfuhl gesprochen habe und dieser ihm mitteilte, dass es keinen Pachtvertrag mit dem Anglerverein von Garz gäbe. Herr Schulz widerspricht dieser Behauptung.
- Für das Bahnhofsgebäude in Wildberg liege die Genehmigung zur Nutzungsänderung zu Wohnzwecken vor.
- Der Zuwendungsbescheid für die Feldsollrevitalisierung in den Gemarkungen Lüchfeld, Küdow und Wildberg der Gemeinde Temnitztal mit einer 90 % Förderung von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), liege vor. Die restlichen 10 % kommen vom Naturschutzfonds. Somit erfolge eine 100%ige Förderung. Ein entsprechender Beschluss zur Auftragsvergabe der Revitalisierung von vier Feldsollen in der Gemeinde Temnitztal werde zur nächsten Gemeindevertreterversammlung vorbereitet.
- Der Filialweg in Rohrlick sei durch die Wildberger Agrar GmbH wieder hergestellt worden.
- In Lüchfeld werde am 01.06.2018 ein Rutschenturm feierlich an die Kinder übergeben. Die Fördermittel dafür stammen aus Lottomitteln.

5. Informationen des Bürgermeisters

Herr Voigt informiert die Gemeindevertreter darüber, dass er mit Wirkung zum 01. Juli 2018 seine Funktion als Ortsvorsteher des Ortsteiles Garz der Gemeinde Temnitztal niederlegen werde.

6.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Schulz spricht nochmals den Zustand der Zuwegung zum Totenpfuhl an und gibt zu bedenken, dass dieser Weg nur bei Trockenheit befahrbar sei. Des Weiteren merkt Herr Schulz an, dass dem Anglerverein Garz ein gültiger Pachtvertrag mit Herrn im Brahm über die Zuwegung zum Totenpfuhl vorläge. Es handle sich dabei nur um einen jährlichen Pachtvertrag, der zum 31. März eines jeden Jahres um ein weiteres Jahr verlängert werde. Der Eigentümer, Herr im Brahm, verzichte auf den jährlichen Pachtzins, erhalte aber im Gegenzug eine Spendenquittung.</p>
7.	<p>18/2018 Hausverwaltung der gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Temnitztal (Vorlage aus der letzten Sitzung vorliegend)</p> <p>Herr Jaap fragt an, ob Angebote von anderen Hausverwaltungen zur Verwaltung der Wohnungen von Wildberg eingeholt wurden. Frau Buschow entgegnet, dass die Gemeindevertreter die Mieter befragen wollten.</p> <p>Herr Voigt teilt mit, dass in der letzten Gemeindevertreter Sitzung besprochen worden sei, dass das Amt Temnitz Angebote für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen einholen solle. Frau Dames und Frau Buschow widersprechen dieser Aussage.</p> <p>Frau Dames erläutert den Sachverhalt und die vorliegende Beschlussvorlage und bittet darum, dass sich die Gemeindevertreter heute dazu positionieren sollten, ob die Verwaltung der Wohnungen durch das Amt Temnitz erfolgen solle, oder eine Ausschreibung. Bis zum 01.01.2019 müsse ein neuer Verwalter gefunden werden und eine Ausschreibung müsse zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Herr Jaap plädiert dafür, heute noch keinen Beschluss zu fassen, sondern das Amt Temnitz möge noch Angebote von anderen Hausverwaltungen einholen. Frau Buschow zählt die Vorteile der Verwaltung durch das Amt Temnitz auf und erklärt das aufwendige Prozedere der Ausschreibung, sollte die Gemeinde Temnitztal dieses fokussieren.</p> <p>Herr Voigt fragt an, was für ein nochmaliges Verschieben der Beschlussvorlage spreche. Frau Dames antwortet, dass eine Ausschreibung sehr umfangreich sei und die Gemeindevertreter sich heute äußern sollten, was sie wollen. Die erfolgte Ausschreibung müsse ausgewertet und der Gemeinde dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Frau Buschow ergänzt zu diesem Sachverhalt, dass es seit dem 1. Mai 2018 ein neues Vergaberecht gäbe und dieses bei einer Ausschreibung einzuhalten sei.</p> <p>Herr Manfred Mann schlägt vor, die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen über das Amt zu regeln. Gleichzeitig kritisiert er aber den damaligen vorgelegten Hausverwaltervertrag. Frau Dames erläutert diesen Vertrag und stellt klar, dass die Kollegin, die zurzeit die Wohnungen der anderen Gemeinden verwaltet, nicht im Amt Temnitz angestellt sei, sondern in der Gemeinde Walsleben. Alle Gemeinden, die an der Wohnungsverwaltung beteiligt seien, entrichten ihren Anteil an die Gemeinde Walsleben.</p> <p>Herr Voigt möchte wissen, warum die damalige Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Wohnungen der Gemeinde Temnitztal gekündigt worden sei. Frau Buschow führt aus, dass die damalige Hausverwaltung ihr Gewerbe aufgegeben habe.</p>

Herr Manfred Mann möchte wissen, über wie viele Jahre die anderen Gemeinden im Amtsbereich einen Hausverwaltervertrag mit dem Amt Temnitz abgeschlossen haben. Frau Buschow antwortet, dass die Gemeinden Temnitzquell und Dabergotz für jeweils drei Jahre, die Gemeinde Märkisch Linden für sechs Jahre und die Gemeinde Walsleben die Verwaltung ihrer Wohnungen unbefristet an das Amt Temnitz übertragen haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, die Verwaltung der kommunaleigenen Wohnungen der Gemeinde Temnitztal **befristet für 3 Jahre** dem Amt Temnitz ab 01.01.2019 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	7	0	2	0

8. 24/2018 Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Temnitztal

Frau Dames erläutert den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 der Gemeinde Temnitztal und beantwortet die an sie gerichteten Fragen zu den einzelnen Positionen, wie z. B. Investitionszulage für die Kita Kränzlin und Fremdverwaltung der Wohnungen.

Frau Dames erklärt, dass noch eine weitere Ausgabe i. H. von 40.0000 € in den Haushalt für Grundstücksankäufe eingearbeitet werden müsse, so wie bereits in der letzten Gemeindevertretersitzung am 03.05.2018 besprochen worden sei.

Herr Voigt möchte vom Amt Temnitz zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Mietpreisspiegel vorgelegt haben. Frau Dames entgegnet, dass dieser zum Herbst 2018 den Gemeindevertretern vorgelegt werde. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in in vorliegender Form mit folgender Änderung: 40.000 € für Grundstücksankauf im Produkt: 11170.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	8	0	1	0

9. 21/2018 Beanstandung gem. § 55 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 15/2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vom 28. März 2018 „Entscheidung über die Zulässigkeit eines erneuten Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt gemäß § 15 BbgKVerf i. V. m. § 81 BbgKWahlG“

entfällt

22/2018 Bestimmung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid „Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt“

entfällt

10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Frau Dames informiert die Gemeindevertreter darüber, dass durch den Rücktritt von Thomas Voigt als Ortsvorsteher des Ortsteiles Garz zum 01. Juli 2018 der Posten nunmehr bis zu den Kommunalwahlen 2019 neu zu besetzen wäre.

Herr Michael Mann bittet darum, die Herstellung des Wallpfades in Wildberg zügig zu realisieren und fragt nach, ob für diese Maßnahme eine Ausschreibung nötig sei. Frau Buschow antwortet, dass ab einem Auftragswert von 5000 € eine Ausschreibung vorgeschrieben sei. Herr Jaap merkt an, dass zu dieser Problematik mit Herrn Lettow vom Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ gesprochen werden müsse.

Herr Manfred Mann fragt an, ob denn bereits mit Herrn Pickert gesprochen bzw. er angeschrieben worden sei, wegen der Beräumung des Zaunes. Frau Buschow werde den Sachverhalt prüfen. Herr Jaap bekundet, dass Herr Pickert angeschrieben worden sei, er aber keine Reaktion zeige.

Herr Voigt bittet darum, in allen Ortsteilen der Gemeinde Temnitztal die Pachtverträge der kommunaleigenen Grundstücke zu überprüfen und der Gemeindevertretung dieses Ergebnis vorzulegen.

Herr Jaap merkt an, dass im Zuge der Baumaßnahme an der B 167 in der Ortslage Wildberg, der Fahrgastunterstand vor dem Grundstück der Drogerie nach vorne zur Straße versetzt worden und die dadurch entstandenen neuen Seitenbereiche im Bereich der Zufahrt zur Drogerie, nicht ordnungsgemäß mit Mutterboden verfüllt worden seien. Auf dieser Fläche von ca. 20 m² wachse kein Rasen mehr, so Herr Jaap weiter. Frau Buschow antwortet, dass dieses Problem im Rahmen der Mängelbeseitigung, als die Schächte an der B 167 hochgenommen worden seien, erledigt werden sollte. Sie werde dies mit dem Straßenmeister klären.

Herr Gräf fragt an, warum die bereits im letzten Jahr im Haushalt geplante Spielplatzerneuerung in Rohrlack mit Spielgeräten und einer Basketballanlage noch nicht erledigt worden sei. Frau Buschow antwortet, dass jetzt die Ausschreibungen erfolgen werden. Herr Gräf möchte wissen, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei. Frau Buschow entgegnet, dass alle Spielgeräte, auch die aus den anderen Gemeinden, gleichzeitig ausgeschrieben werden und sie deshalb keinen festen Termin zum Baubeginn nennen könne.

Was ist mit den Banketten von Rohrlack, fragt Herr Gräf. Frau Buschow antwortet, dass für alle Bankette, in den Ortsteilen für die das Amt Temnitz zuständig sei, eine Ausschreibung erfolgen werde und diese Maßnahme dann realisiert werde. Herr Gräf merkt an, dass es doch sinnvoll wäre, wenn z. B. das Straßenbauamt alle Bankette in Rohrlack machen würde. Frau Buschow entgegnet, dass dieses auf Grund von unterschiedlichen Zuständigkeiten, nicht möglich sei.

Herr Gräf fragt an, wie es mit den Herrenpfuhl weitergehe. Frau Buschow antwortet, dass die Maßnahme zur Herstellung des Herrenpfuhl ausgeschrieben werden müsse.

Wie weit ist der Stand zum Radwegbau von Garz über Rohrlack nach Wildberg, fragt Herr Gräf. Herr Voigt antwortet, dass es dazu eine neue Förderrichtlinie gäbe, aber keiner wisse wie der derzeitige Stand sei. Herr Gräf bekundet noch einmal, wie wichtig es sei einen Radweg zu bauen. Herr Voigt spricht sich ebenfalls für eine schnelle Lösung des Radwegbaus aus.

Herr Manfred Mann fragt an, was der Bauwagen mache und ob dieses Thema abgeschlossen sei. Frau Dames antwortet, dass sie nicht wisse, wo der Bauwagen sei und der Bauhof auch nicht das Tor aufgeschlossen habe.

Herr Linke merkt an, dass vor einiger Zeit in der Garage von Kerzlin Möbel vom Dorfgemeinschaftshaus Garz eingelagert worden seien und fragt an, was mit denen passieren solle. Herr Voigt antwortet, dass die Möbel auf die einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser nach Bedarf verteilt werden können. Herr Linke hat die Befürchtung, dass die Möbel ewig in der Garage verbleiben würden..

Herr Jaap teilt mit, dass er sich die Möbel anschauen werde und diese dann für das Dorfgemeinschaftshaus Wildberg oder dem Jugendclub nutzen werde.

Herr Manfred Mann spricht sich dafür aus, für den großen Raum im Dorfgemeinschaftshaus Wildberg im nächsten Jahr neue Möbel anzuschaffen.

Herr Michael Mann fragt an, was mit der alten Tischtennisplatte von Rohrlack geschehen solle und ob diese eventuell der TUS Wildberg nutzen könne. Herr Voigt entgegnet, dass die Tischtennisplatte dem TUS Wildberg zur Verfügung gestellt werde. Die Gemeindevertreter stimmen diesen Sachverhalt zu.

Frau Bonk bittet um die Entsorgung von alten Stühlen aus dem Öllager des Dorfgemeinschaftshauses Kerzlin.

11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:40 Uhr.